

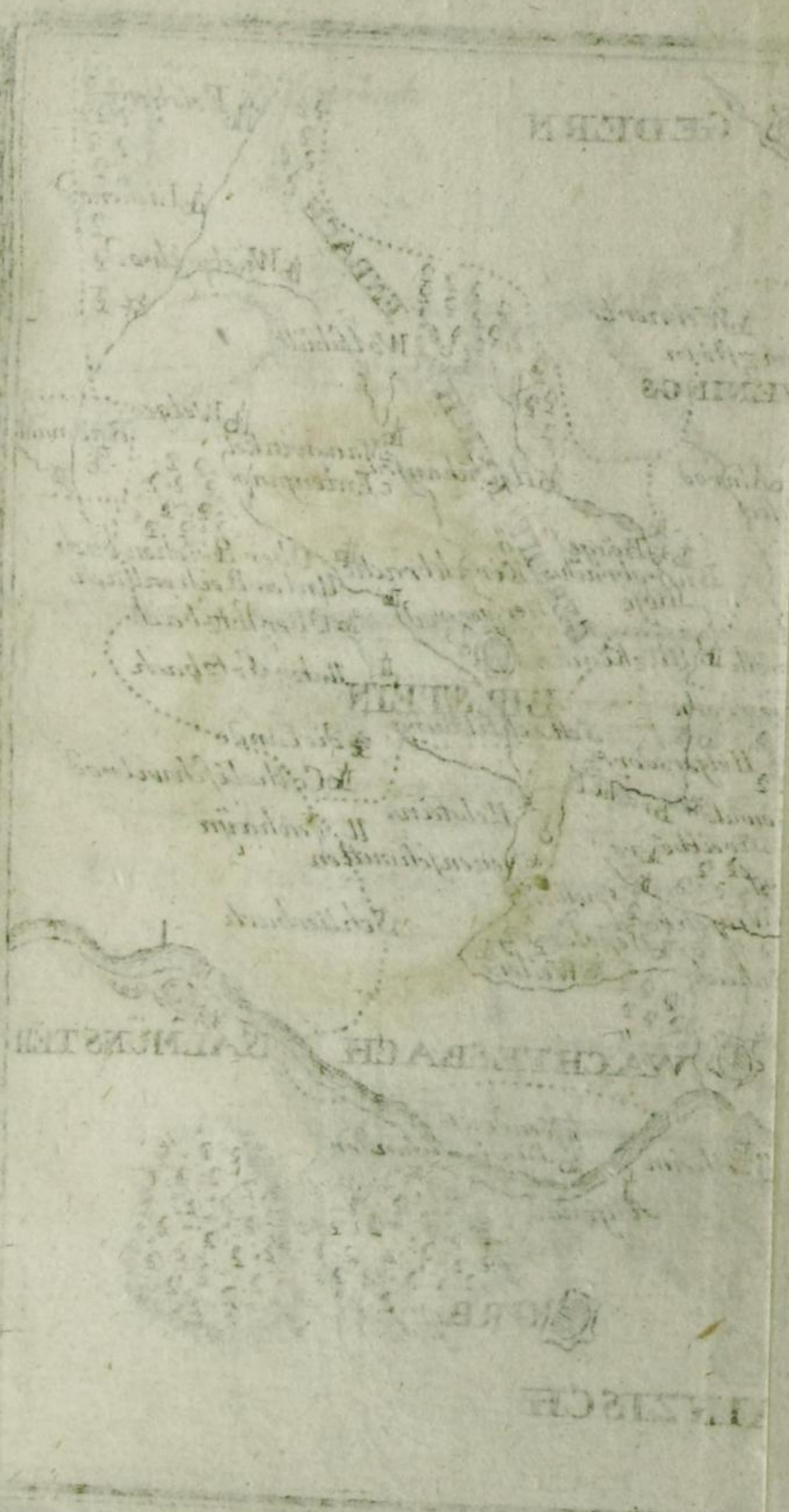
Rhen. sup.  
470



*Athen. Sup. 1784 370.*





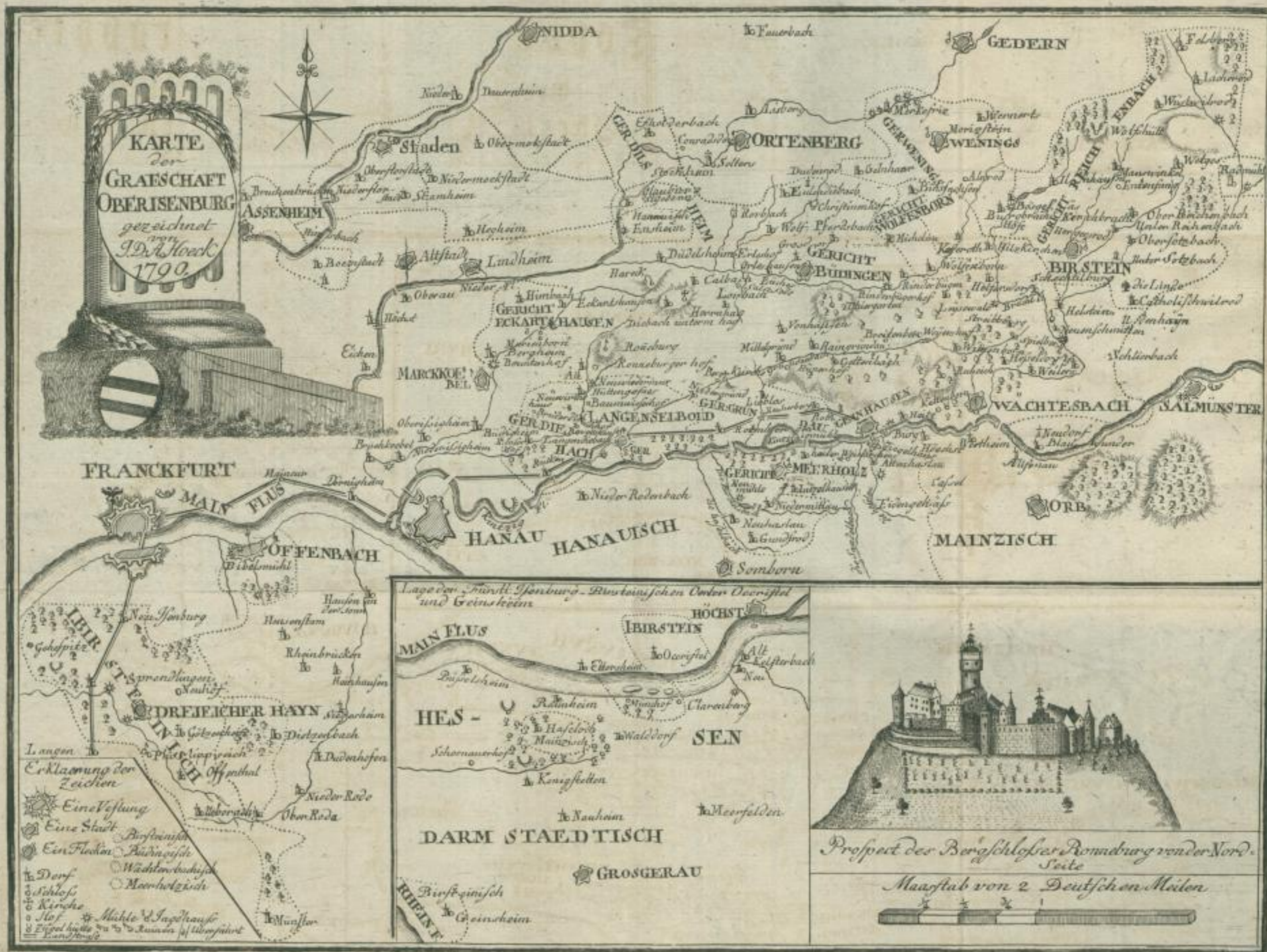


GEDDERN

NENNIG

WÄCHTERSBACH

WÄCHTERSBACH



Historisch = statistische  
Topographie  
der  
Grafschaft  
Oberisenburg,

von  
J. D. A. Hoeck,

Gräflich = Isenburg = Meerholzischen Regierungs-  
Sekretär, und der Königlich = Grossbritannischen  
und Kur = raunschweig = Lüneburgischen Landwirth-  
schafts = Gesellschaft zu Zelle Mitglied.



Mit einer Landkarte.

Frankfurt am Mayn, 856. — 75  
in der Jägerischen Buchhandlung, 1790.

Die Kunst der Buchdruckerei

von Johann Gottfried Gleditsch

Leipzig

1783

und

1784

Verlag des Buchhändlers Johann Gottfried Gleditsch  
in Leipzig  
Verlag des Buchhändlers Johann Gottfried Gleditsch  
in Leipzig  
Verlag des Buchhändlers Johann Gottfried Gleditsch  
in Leipzig







## Vorrede.

So sehr die Staatskunde unsers deutschen Vaterlandes vorzüglich in diesem Jahrzehend bearbeitet worden ist; so leer sind bisher dabey die minder beträchtlichen Provinzen, die doch zusammen genommen einen wichtigen Teil desselben ausmachen, weggekommen, und doch dürfen wir nicht eher eine vollständige deutsche Statistik erwarten, bis auch diese von dem Nebel des Arkanismus enthüllt seyn werden.

Wenn man die Schwierigkeiten, die mit der Ausarbeitung dergleichen statistischer Beschreibungen verbunden sind, bedenket; so wird man die Unrichtigkeiten

und Lücken, die sich etwa in dieser statistischen Topographie der Grafschaft Ober-Isenburg noch vorfinden, entschuldigen.

Sollte sie aber diesem ungeachtet den Beifall der Kenner erhalten; so entschliesse ich mich vielleicht mit der Zeit, mehrere deutsche Reichs-Grafschaften auf diese Art zu beschreiben, und dadurch mein Scherflein zur Kenntniß der Deutschen Staaten, die Europens schönste Gruppe ausmachen, beizutragen. Ich werde es daher mit dem lebhaftesten Dank erkennen, wenn es jemanden, meine bereits gesammelte Materialien zu vermehren, gefällig seyn sollte.

Meerholz im Julius 1789.



## Karten, Prospekte und Grundrisse.

Die ältesten topographischen Nachrichten von dieser Grafschaft findet man in Erasmi Alberi kurzen Beschreibung der Wetterau, in Bernhards antiqq. Wetter. Frankfurt am Main 1745. S. 305. u. f.

Den neuesten Zustand derselben aber am weitläufigsten in des Herrn D. R. R. Büschings Magazin B. VI. S. 257. 260. jedoch ist diese schon im Jahr 1760. verfaßte Beschreibung so wie das in des Herrn Prof. Fabris Geogr. Mag. Heft XIII. S. 78. f. befindliche Verzeichniß der Osenburgischen Dörfer noch sehr unrichtig.

Eine besondere Karte von Oberisenburg hatte man bisher nicht; am richtigsten kommt solche in dem Jägerischen Atlas von Deutschland im 81. Blatt, und besonders auf Tab. 40. dieses großen und für Deutschland wichtigen Werks vor, auch hat sie J. J. Müller in seiner Karte von der Wetterau gezeichnet. Doch hoffe ich, daß die bey dieser Topographie befindliche Spezial-

cialkarte, welche sich zum Theil auf geometrische Messungen gründet, letztere übertreffen soll. Von Grundrissen und Prospekten kenne ich nur folgende: J. K. Bäck's Grundriß von Offenbach; Fascius Prospekt von Büdingen; G. H. Herzgenröders: Ansicht von Offenbach gegen Nordwest, 1783. dessen Vues d'Offenbach du côté du Midi & du Main in 2 Blättern in Querfolio 1787.

§. 2.

Lage.

Die ganze Grafschaft Oberisenburg, das Oberamt Offenbach ausgenommen, welches durch das Mainz'sche, Hanauische und Frankfurter Gebiet von der Grafschaft getrennt wird, macht einen zusammenhängenden Strich Landes aus, der in der Wetterau zwischen dem 26sten und 27sten Grad der Länge liegt und gegen Norden an das Hessendarmstädtische Amt Crainfeld, gegen Osten an das Gebiet der Freiherren von Riedesel, das Bisthum Fulda, und den sogenannten Huttischen Grund, gegen Westen an die Grafschaft Stollberg = Gedern und die Hanauischen Ämter Ortenberg, Bindecken und Bücherthals, und gegen Süden an das Mainzische Oberamt Orb und die Hanauischen Ämter Altenhaffau, Freigericht und Bücherthals gränzet.

§. 3.

S. 3.

Größe.

Die Länge dieser Grafschaft, das Oberamt Offenbach ausgenommen, beträgt vom Käuserhof bey Langendiebach bis Felsberg im Birsteinischen  $5\frac{1}{2}$  die Breite von Gundsrod im Meerholzischen bis Ober-Mokstadt  $2\frac{1}{2}$  Meilen; der Flächeninhalt also 11. □. Meilen. — Das Oberamt Offenbach ist 2 Meilen lang; und eine halbe breit. Die ganze Grafschaft enthält ohngefähr 15 □. Meilen: da sie aber in ihrer Breite und Länge eine überaus ungleiche Proportion hat; so läßt sich auch ihr Areal nicht mit apodictischer Zuverlässigkeit bestimmen.

S. 4.

### Physikalische Beschaffenheit.

Das Klima ist, wie in allen bergichten Ländern, rein trocken und gesund, in den Gegenden des Vogelsbergs aber sehr rauh; der Boden besteht größtentheils aus Sand, unter welchem zum Theil Schichten von Thon und Mergel, vorzüglich bey Offenbach, theils aber auch Vulkanische Asche und Lava liegen.

Büdingen ist auf eine Basaltkuppe gebaut. Bei Meerholz findet man Kupferblau in einem Breccienartigen Gestein, und bey Büdingen Krötensteine, versteinerte Conchylien, Tere-

bratuhn, einen rosenfarbhen fetten Lett, das Unterlager eines Eisenstein Flözes, und einen schieferhaltigen Lett mit Kizensilber. Bey Hayngründau sind Kupferschiefer vorhanden mit Flschabdrücken. Auf dem sogenannten Eichelkopf bei Gettenbach trift man schwarze Wafen oder Basaltsteine an, welche die Wilhelmsbader, Steinheimer, Könnelarger, Hüttengefäßer und sogenannte Rütinger oder Diebacher Marksteine an Härte weit übertreffen und den Bokenheimern völlig gleichen sollen.

Der sogenannte Rütinger Wafen = Steinbruch stehet auf dem hangenden eines aus reinem Kalkstein mit einer Breccia und mit unreinen oder Kalksteinartigen Basaltflözen wechselnden Flözlagers, das gegen die Kinzig sein Ausgehendes zeigt, und gegen Ravolzhausen einschlieset. Die größten Berge sind ein Theil des Bogelsbergs, der Herzberg, der Rauenberg, die Steinkaute &c. Die beträchtlichsten Gewässer der Kinziafluß, die Bracht, die Nied-Krebs-Gründau- Seemen Reichenbach. u. a. m.

S. 5.

### Volksmenge.

Man hat zwar, im ganzen noch keine authentische Liste der gesammten Volksmenge in der Grafschaft Oberisenburg: da man aber wenigstens auf eine Quadrat Meile 3000 Seelen

len annehmen kann, so dürfte die Totalpopu-  
lation 40 bis 45000 Menschen betragen, wo-  
von auf den Meerholzischen Anthheil bey 7000  
kommen. Da das Klima sehr gesund ist, ist  
ist die Mortalität nicht groß.

S. 6.

### Landesprodukte.

Oberisenburg gehört vorzüglich mit unter  
diejenigen Länder, welche die vornehmsten und  
nothwendigsten Bedürfnisse nicht nur zur Kon-  
sumtion hinreichend, sondern, in Rücksicht  
verschiedener Artikel, im Ueberflusse produciren.

Es ist fruchtbar an Getraide, Flachs,  
Hanf, Obst, Kartoffeln, und hat besonders  
im Meerholzischen Anthheil guten Weinwachs;  
der Büdinger Wald und andere beträchtliche  
Waldungen liefern viel Holz, wovon ein gro-  
ßer Theil auf der Kinzig nach Hanau gefloßt,  
und auch vieles auf der Achse nach Frankfurt  
geführt wird. Die Kindvieh- und Schaaf-  
zucht ist ansehnlich. Taback bauen die Land-  
leute nur soviel, als sie selbst konsumiren, den  
sie auch bloß gedörret, ohne andere Zubereitung,  
rauchen. In Büdingen wurde ehemals Rha-  
barber gezogen. Bergwerke werden heut zu  
Tage nicht betrieben. Bey Hailer im Meer-  
holzischen ist vor Zeiten ein Gold-, Silber- und  
Kupfer-Bergwerk gewesen, aus dessen Aus-  
beute

heute Graf Wolfgang Ernst I. von Büdingen 1618. hat Dukaten, Thaler und Gulden prägen lassen. Bei Büdingen ist eine geringe Salzsode, die dem Herrn Grafen von Beust auf eine gewisse Zeit verpachtet ist; bey Niedermittlau wird Pfeifenerde gegraben, die ausser Lands abgesetzt wird.

## §. 7.

## Manufakturen und Fabriken. \*)

An Manufakturen und Fabriken fehlt es in dem Fürstlichen Antheil der Grafschaft Oberisenburg nicht; besonders hat sich Offensbach am Main durch seine gute Situation und durch die herrlichen Privilegien, welche ihr der jetztregierende Fürst von Isenburg Wolfgang Ernst verliehen, in neuern Zeiten zu einem wichtigen Fabriort empor geschwungen. Es wird daselbst fabricirt Rauch- und Schnupftaback, Bijouterie- und Quinquaille- Waaren, alle Gattungen seidener Zeuge, seidene und floretseidene Strümpfe und Handschuhe, Kassa, Großgrain, Kalanders, Siamosen, Plüsch, baumwollene melierte Zeuge, Hüte, Treffen, Gold- und Silberdrat, silberne Schnallen, Wachstuch, Papiertapeten, Papiermanchee, Tuche

\*) S. meine Nachrichten von den Fabriken Manufakturen und Handlung der Grafschaft Oberisenburg in der Gothaischen Handlungszeitung vom J. 1787. S. 321.



Fusche und Waseljarben. Auch sind daselbst eine Wachsbleiche und Lichterfabrik, eine Waagbalkenfabrik, die Andreische Musikalien und die Weisische und Haugische Buch- und Kalenderdruckereyen.

In den übrigen Theilen dieser Grafschaft, welche denen Herren Grafen zu Büdingen, Wächtersbach und Meerholz zustehen, ist der Kunstfleiß geringer. Zu Büdingen ist eine Zeugfabrik, eine Papiermühle und Buchdruckerey; zu Breitenborn eine Glashütte, und zu Neuschmüden bei Wächtersbach ein Eisenhammer und Schmelzhütte, so dem Herrn von Lilienstern in Frankfurt am Main gehören; zu Wittgenborn wird viel irdenes Geschirr verfertigt; zu Bettenbach ist eine Papiermühle, zu Kaltenborn, Marienborn, auf dem Berg bei Niederngründau, W. lers u. a. D. m. sind Ziegelhütten, und zu Lieblos bei Meerholz ist eine Wollenstrümpfffabrik.

S. 8.

### Handlung.

Exporten: Wein, Holz nach Hanau und Frankfurt. Wollen- und andere Fabrik-Waaren nach Frankfurt, Papier, Kalender, Glas, Pfeifenerde, Sandsteine, &c.

Importen: Wolle, Salz, Wein, Seide, Taback, Gold, Silber, Wachs und andere Fabrikstoffe.

Uz

**Bilanz:** Oberisenburg gewinnt bei seinem Handel, da die Importen wahrscheinlich den Werth der Exporten nicht erreichen.

Zu Beförderung des Offenbacher Handels ist der Main und die Nähe der Stadt Frankfurt ausnehmend wichtig. Ersterer wird durch einen Kanal auf der westlichen Seite von Offenbach noch genauer mit diesem Ort verbunden. Auf dem Main geht täglich ein Marktschiff von Offenbach nach Frankfurt.

Das Reichenbacher Maas hat das Achtel 4 Simri, 1 Simri 4 Sechter; das Büdinger Maas hat Achtel 6. Simri, das Simri 4 Sechter, der Sechter 4 Gescheid. Ein Achtel im Reichenbacher Gewicht, wiegt, wenn das Korn gut ist, 205 Pfund; ein Achtel Büdinger aber nur  $197\frac{1}{4}$  Pfund.

S. 9.

### Einkünfte.

Die Revenüen betragen ungefähr 211000 fl. und zwar die vom Birsteinischen Anteil 100000., die vom Büdingischen 40,000., die vom Wächtersbachischen 36,000 und die vom Meerholzischen 35,000 Gulden. Die vorzüglichste Quellen der Einkünfte sind die Waldungen und herrschaftlichen Höfe.

S. 10.

§. 10.

Titel.

Die Isenburgische Herrn nennen sich: Fürsten und Grafen zu Isenburg und Büdingen.

§. 11.

Wappen.

Das Wappen der Grafen von Isenburg enthält zwei schwarze Querbalken im silbernen Felde, auf dem Schild einen Goldfarbenen Helm mit weißer und schwarzer Helmdeke, darauf gegen einander zweien schwarze aufgethane Flügel stehen, auf deren jeder sieben gelbe oder Goldfarbene Lindenblätter abwärts gefehrt sind, die Fürstliche Linie hat noch einen Mittelschild, welcher das ehemalige Hardekische oder Büdingische Wappen nemlich einen Goldenen Löwen im blauen Feld enthält.

§. 12.

Reichs- und Kreismatrikul.

Die Vier regierenden Linien des Isenburgischen Hauses haben Sitz und Stimme im Wetterauischen Grafencollegio und auf den Ober-rheinischen Kreistagen. Zu dem Reichsmatrikular-Anschlag dieser Grafschaft giebt Isenburg-Bierstein 69. fl. 57. fr. Isenburg Büdingen 23. fl. 42 $\frac{1}{2}$ . fr. — — Wächtersbach 22. fl. 16. fr. — — Meerholz 14. fl. 19 $\frac{3}{4}$ . fr. Zum

Zum Kraiskontingent stellen die Iſenburger  
ſchen Häuſer zwei Kompagnien zu Fuß. Zu  
einem Kammerziel erlegt

Bierſtein	•	47.	Rthl.	35½.	fr.
Büdingen	•	16.	Rthl.	52.	fr.
Wächtersbach	•	8.	Rthl.	15.	fr.
Meerholz	•	9.	Rthl.	64.	fr.

§. 13.

Lehen.

Oberſen- burg empfängt zu Lehen 1. von  
dem Kaiſer und Reich Büdingen, den Bü-  
dinger Wald, die Gerichte Wolferborn, Grün-  
dau und Selbold, den Wildbann in der Drei-  
eich. 2. Von Kurmainz: Ronnenburg, Lan-  
gendiebach, Raſoltshauſen, Ober- und Nie-  
dermofſtadt 3. Von Kurpfalz: den Weins-  
gehenden zu Seckbach und Bergen, das Dorf  
Stoßheim 4. Von Brandenburg Onolſbach:  
die Braunekische Lehen in der Wetterau. 5. Vom  
Stift Würzburg: Das Gericht Eckartshauſen.  
6. Von dem Stift Fulda: das Schloß Bier-  
ſtein, die Gerichte Reichenbach und Staaden.  
7. Von dem Kloſter Jakobsberg: Im Dor-  
fe Geinſheim die Vogtei und andere Rechte.

Iſenburgiſche Vaſallen ſind: die Forſtmei-  
ſter von Geinſhausen, Ldw von Steinfurt von  
Frankenſtein, Gailing von Altheim, Großſchlag  
von Dieburg, Schelm von Bergen, und meyrere  
andere Adelige und Bürgerliche Familien.

§. 14.

## §. 14.

## Erziehungs-Anstalten.

Zu Büdingen ist eine zwischen den 3. Gräflichen Linien Büdingen, Wächtersbach und Meerholz gemeinschaftliche Landes-schule, welche Graf Wolfgang Ernst I. im Jahr 1600 angelegt und mit ansehnlichen Präsenzgefallen begabt hat.

Zu Offenbach sind eine reformirte und eine lutherische Schule, einige Pensions-Anstalten und eine Zeichnungs-Akademie.

## §. 15.

## Religionsverfassung.

In der Grafschaft Oberisenburg ist die reformirte Kirche die herrschende. Doch hat sie auch einige lutherische Kirchen zu Offenbach, Büdingen und Rüdingen, und eine Catholische. In der Gegend, wo Lutheraner sich befinden die keine eigene Prediger haben, wie z. B. in Birstein, wird ein lutherischer Geistlicher aus einem benachbarten Lande 2. - 3. mal des Jahres nach Birstein berufen, um den Gottesdienst und die Kommunion zu halten, wozu ein großer Saal in dem Fürstlichen Schlosse eingeräumet wird.

Die Landesregierung ist zugleich das Oberconsistorium, und der Hofprediger zugleich Inspektor über die reformirten Kirchen, welches,  
nach

nach der Konsistorial-Verordnung aus dem  
Beamten und Geistlichen des Orts bestehet.  
§. 16.

Die Grafschaft Oberisenburg gehört dem  
Fürsten zu Birstein und denen Grafen zu Isen-  
burg-Büdingen, Wächtersbach und Meerholz.

Der Birsteinische Antheil, welcher so groß  
ist, als die drei gräflichen, enthält:

I. Das Gericht Reichenbach.

ist Suldisches Lehen und gehörte in ältern Zei-  
ten denen Grafen von Weilnau, die es im  
Jahr 1438 an Graf Diethern von Isenburg  
für eine unbestimmte Geldsumme verkauften.

Die Beschwerden der Reichenbacher Un-  
terthanen gegen ihre Landesherrschaft sind 1754.  
nach einem hundertjährigen Proceß - durch ein  
Kaiserliches Reichshofraths-Urteil definitive  
entschieden worden.

Es gehören zu diesem Gericht:

1. Birstein ein Schloß auf einer Höhe, die  
Fürstliche Residenz, nebst einem darunter  
gelegenen Flecken, zu dessen beiden Seiten  
zwei kleine Wasser, die Riet- und Reichen-  
bach, vorbeifließen, welche sich hernach in  
die Bracht ergießen. Eine Stunde von Bir-  
stein ist ein guter Steinbruch, auch giebt  
es in der Nähe Eisensteine. Es gehörte  
in ältern Zeiten den Grafen von Nüringen,  
und kam von diesen an die Grafen von Weil-  
nau, die es 1438. an Isenburg verkauften.

2.)

- 2.) Oberreichenbach, ein Dorf an der Reichenbach, eine Stunde von Birstein.
- 3.) Unterreichenbach, ein Kirchdorf an der Reichenbach mit einem Rathhaus, Herrschaftlichen Hof und einer Mühle.
- 4.) Obersozbach, ein Dorf, eine halbe Stunde von Birstein.
- 5.) Untersozbach, ein Dorf mit zwei Mühlen nahe bei Obersozbach.
- 6.) Rathmühl, ein Dorf, das durch die Sozbach in zwei Theile getheilet wird, davon der eine hieher, der andere in das Freiherrlich von Riedeselsche Amt Freiensteinau gehört.
- 7.) Fischborn, ein Dorf an der Riedbach von welchem in ältern Zeiten eine adeliche Familie den Namen führte.
- 8.) Herzersrode, ein Dorf in dessen Nähe gute Eisensteine gebrochen werden.
- 9.) Kirchbracht, ein Kirchdorf an der Bracht.
- 10.) Mäuswinkel, ein Dorf an der Riedbach.
- 11.) Wettges, ein Dorf unweit der Salzbach.
- 12.) Ihlhausen, ein Dorf, das ehemals denen Grafen von Weilnau gehört hat.
- 13.) Wüstwillerode, ein Dorf.

B

14.)

- 14.) Catholischwülleroth, ein Dorf mit einer Catholischen Kirche.
- 15.) Bösgesäß, ein kleines Dorf an der Bracht, welches halb zu dem Gericht Reichensbach und halb zu dem Gericht Wenings gehört.
- 16.) Eichenrode, ehedessen Libichenrode im Kirchdorf an dem Ursprung der Salzbach, dessen Hälfte Herrmann Herrn zu Rodenstein im Jahr 1431. an Eckart von Fischborn und Henne von Keylsberg um 40. fl. wiederlöblich verkauft hat.
- 17.) Felsberg, ein Dorf, welches im funfzehenden Jahrhundert Lips von Morlen Amtmann von Ebersberg, genannt von Beyherß und Kunigund Lipsen Behems Tochter besessen, die es im J. 1490. an Graf Ludwig von Isenburg für 300 Gulden verkauft haben sollen. \*)
- 18.) Entenfang, ein herrschaftlicher Hof, unweit Riedbach, mit einer Schäferei und zwei grossen Fischweihern.
- 19.) Schönwinkel ein herrschaftlicher Hof, mit drei Fischweihern.

\*) f. Struv. de Allodiis imperii p. 722.



## II. Das Gericht Wenings enthält:

- 1.) Wenings, ein Städtchen, so im Jahr 1336. Stadtgerechtigkeit vom Kaiser Ludwig erhalten, mit einem Schloß, der Morizstein genannt.
- 2.) Burgbracht an der Brachtbach, ehemals ein Städtchen, so Isenburg mit Kurmainz, Weilau und Rodenstein in Ganerbschaft besessen, jeko ein Dorf mit einem herrschaftlichen Hof.
- 3.) Bösgesäß, ein kleines Dorf an der Bracht, so zur Hälfte zum Gericht Wenings gehört.
- 4.) Merkfriz, ein kleines Dorf in dessen Nähe sieben Mühlen und ein Eisenhammer sind.
- 5.) Gelnhaar, ein mittelmäßiges Dorf, das von einem durchfließenden Bach in zwey Theile geschieden wird, davon die eine Hälfte hieher, die andere aber zu dem Hanauischen Amt Ortenberg gehört. In der Hanauischen liegt die im J. 1725. erbauete Lutherische Kirche.
- 6.) Wernings, ein kleines Dorf, welches das Domkapitul zu Fulda im J. 1357. an Heinrich von Isenburg verkauft hat.

7.) Die Höfe, ein kleines Dorf an der Bracht.

8.) Alnrod, ein herrschaftlicher Hof.

### III. Das Gericht Wolfenborn.

Ist zwischen Birstein und Wächtersbach getheilt,  
Birstein besizet:

1.) Hitzkirchen, ein Dorf an der Bracht,  
mit einer Kirche.

2.) Käferoth, ein Kirchdorf am Seemens-  
bach.

3.) Binsachsen, ein großes Kirchdorf, nebst  
einer Ziegelhütte.

IV. Das Gericht Selbold, welches theils  
vom Kayser und Reich, theils von Rur-  
mainz zu Lehen rühret, enthält:

1.) Längenselbold, ein grosser Flecken an der  
Kinzig, welches eigentlich aus vier Dör-  
fern, nämlich dem sogenannten Oberdorf,  
Hinserdorf, Hausen und Klosterberg zusam-  
mengewachsen. Uñhier wurde ums J. 1108.  
von Dittmar von Hardeck ein Prämonstra-  
tenser Mönchskloster gestiftet, welches seine  
eigene Aebte und schöne Einkünfte gehabt,  
1543. aber sekularisiret worden.

Das von diesem Kloster übriggebliebene  
Mauerwerk hat der Fürst Wolfgang Ernst  
von

von Hsenburg umwerfen, und auf dessen Stätte ein ansehnliches Sommerpalais nebst Wirthschaftsgebäuden für das herrschaftliche Hofgut aufführen lassen. Eben derselbe hat auch, statt der unten im Ort stehenden Kirche, welche den Einfall drohete, auf gedachten Klosterberge eine schöne Kirche bauen lassen, zu welcher den 23sten Maii 1727. von der damaligen Herrschaft der Grundstein feyerlich geleget, den 19ten Aug. 1735. die Glocken auf den Thurm gebracht, und den 1ten September eingeweihet worden.

Hier wächst auf dem sogenannten Eisensberg ein guter Wein.

Die Gründaubach, welche durch den Ort fließet, betreibt oberhalb in- und unter dem Ort verschiedene Mahl- und Delmühlen, und vor dem Ort ist eine Ziegelhütte.

2.) Hüttengesäß, ein Kirchdorf mit einer Mühle.

3.) Neuwiedermuß, ein Dorf, ehedessen der Fuchsgraben genannt.

### Die Erbleihöfe.

Baumwieser- und Bruderdiebacher Hof.

V. Das Gericht Diebach, besteht nur aus zwey Ortschaften:

- 1.) Langendiebach, ehedessen Kazendiebach, \*) ein Flecken mit einem kleinen alten Schloß und etlichen Mühlen. Nahe dabey liegt ein herrschaftliches Hofgut, der Reuser Hof genannt.
- 2.) Kavalzhausen, ein Kirchdorf.

VI. Das Oberamt Offenbach.

liegt von der Grafschaft Isenburg ganz abgesondert, und enthält folgende Ortschaften:

- 1.) Offenbach, ein schöner und nahrhafter Flecken, eine Stunde oberhalb Frankfurt und drey unterhalb Hanau, am südlichen Ufer des Mayns in der angenehmsten und fruchtbarsten Gegend. Es bestehet dieser Flecken aus der alten, neuen und französischen Gemeinde, welche beyde letztere mit allen Stadtgerechtsamen versehen sind und Freyheiten von Kontributionen und viele Privilegia genießten. Er ist theils mit einer Mauer auf der einen Seite, theils mit einem bis in den Mayn gehenden Kanal auf der Westseite eingeschlossen. Es sind hier viele Fabri-

\*) In einem Document von 1277. das Kloster Konradsdorf betreffend, wird des Zehendes zu Kazendiebach gedacht.

Fabriken und Manufacturen, welche größtentheils unter dem jetztregierenden Fürsten Wolfgang Ernst ihr Daseyn erhalten haben. Man fabricirt: Rauch- und Schnupftaback, Bijouterie- und Quincailleriewaaren; alle Gattungen seidener Zeuge; Hüte, Tressen, Gold- und Silberdrat, silberne Schnallen, Kassa, Grosgrain, Kalender, Siamosen, Plüsch, baumwollene melirte Zeuge, Wachstuch, Pappiertapeten, Papiermachee, Fayance, Tusch- und Pastellfarben; auch sind daselbst eine Wachsbleiche und Lichterfabrik, eine Waagbalkenfabrik, Buch- Kalender- und Musicalien-Druckereyen. Im Jahr 1691. ist die sogenannte Neugasse, 1702. die frankfurter Gasse, der Markt, die Juden- und Schafsfergasse, wie auch die Armenhausgasse, 1707. der grosse und kleine Biergrund und 1717. die auswärtige Gasse auf dem äussern Graben angelegt worden.

Von öffentlichen Gebäuden sind zu merken:

(.) Das fürstliche Residenzschloß, welches Graf Rheinhard von Nsenburg 1556. aus einem alten verfallenen Schloß neu aufbauen lassen, und bis 1718. die Residenz einer besondern Nsenburgischen Linie, die in besagtem Jahr mit Graf Johann Philipp aus-

B 4

starb,

starb, gewesen ist. Jezzo haben die Regierung die Kammer und das Oberamt ihren Sitz darinnen.

- 2.) Die deutsch = reformirte Kirche.
- 3.) Die französisch = reformirte Kirche.
- 4.) Die Evangelisch = Lutherische Kirche, welche 1729. erbauet worden ist.
- 5.) Das Schulgebäude.
- 6.) Das Armenhaus, welches im sogenannten Biergrund liegt, und jezo an Fabrikanten vermiethet ist.
- 7.) Die Judenschule.

Die Volksmenge von Offenbach beträgt ungefähr 7000 Seelen.

- 2.) Hain, oder Dreweicherhein ein altes Städtchen mit einem zerfallenen Schloß, allwo vor alters die Herrn von Hagen ihren Sitz hatten, den sie aber ums Jahr 1174. nach Münzenberg verlegt und sich davon benennet haben. In den Ruinen dieses alten Schloßes findet man in dem viereckigten Thurn einen Stein mit folgender Römischen Grabschrift.

O. M.

QUINTO. TIBE  
RALI. QUI. VIXT.

AN-

ANNIS. LI. FT.  
 PRO. XIMONIAE.  
 SANCTAE. CONIUGI.  
 EIIUS. VIVENS. SIBI.  
 MLI. EORUM. LIBI  
 RALINI. IUVENT.  
 ET. IUVENTINAE.

A.  
 AET.  
 MATERNUS. ET. FAU  
 STINUS. ET. LIBERA  
 LISFILI. EORUM.  
 PATRI. INCOMPARAB.

F. C.

Dieser Ort ist der Mittelpunct, des alten Reichs- und Königsforst zur Dreieich, worinnen sich die Kaiser bey ihrem Aufenthalt in Frankfurt oft mit der Jagd belustiget und die Herrn von Münzenberg damit beehret haben. Dieser Forst hat ein ansehnliches Stück von den alten Reichsgütern im Rhein-Main- und Niedgau begriffen, daher noch viele Dörter in selbigen Gegenden die Dreieicher Wildgefälle, so in Haber, Wein und Geld bestehen, an die beide Wildbanns Herrschaften Isenburg und Hanau jährlich für die Wildhuben und Viehwaide entrichten müssen. Nach Erlöschung der Münzenbergischen Familie, welche Ulrich 1255. be-

B 5

schloß,

schloß, gelangete dieses Reichs-Lehen, so in der Beschützung, Nuzung und Verwaltung des Dreieicher Wildbanns bestanden, an Falkenstein, Hanau, Weinsberg, Pappenheim und Schönberg; Falkenstein brachte die übrige Theile bis auf das Hanauische Sechstel durch Kauf an sich, und als dieses berühmte Haus 1418. mit Graf Bernher Kurfürsten zu Trier ausgieng, theilten sich die weibliche Verwandten, nämlich Eysstein, Solms, Birneburg, Sann und Isenburg in die ansehnliche Erbschaft, wovon die beide letztere den Dreieicher Bezirk samt dem Wildbann in Gemeinschaft bekamen, und so lange besaßen bis Graf Ludwig von Isenburg 1486. den Sannischen Antheil an sich kaufte; das Hanauische Sechstel ist auch 1710. bis auf den Wildbann für Dudenhofen eingetauscht worden. Ehemals hatte dieser Dreieicher Wildbann einen weiten Umfang und besondere Vorrechte, welche jedoch in denen neuern Zeiten von denen Benachbarten sonderlich von der Stadt Frankfurt starke Beeinträchtigungen erlitten haben.

- 3.) Neu Isenburg, oder das Welschedorf, ein Kirchdorf an der Königsbach, welches 1700. von einer französischen Kolonie, eine Stunde von Frankfurt am Wald erbauet worden. In der Mitte steht das Rathhaus, auf welches die Gassen in Form eines Sterns zu laufen.

4.)



4.) Sprendlingen, ein ziemlich großes Dorf, zwei Stunden von Frankfurt, welches schon in einer Urkunde Caroli Crassi vom Jahr 882. vorkommt \*) die Vogtei und das Patronat in diesem ursprünglich Münzenbergischen, nachher Falkensteinischen und nunmehr Eisenburgischen Dorfe trugen die Heusenstammer schon im Jahr 1291. und 1390. die Adelige Familie von Grevenrodt von den Grafen zu Katzenelnbogen zu Lehen und kamen 1711. von Hessen-Darmstadt an Eisenburg.

5.) Gözenhain, und

6.) Offenthal, zwei Dörfer, davon die Einkünfte so wie von beiden folgenden der Nebenlinie welche auf dem Schloß Philippseich ihren Sitz hat, zustehen.

7.) Münster, an der Gersprenz und

8.) Urberach, zwei Catholische Dörfer, welche 1706. von Kurmainz gegen Gerheim und Weissenau am Rhein ertauschet worden.

9.) Okristel, ein mittelmäßiges Kirchdorf am Main unterhalb Höchst gelegen.

10.) Geinsheim, ein ziemliches Dorf am Rhein gegen Oppenheim, dessen Hälfte das

\*) s. v. Buri Vorrechte der Königl. Bannforste, Weil. 51.

Das Haus Isenburg von dem Kloster St. Jakobsberg bei Mainz zu Lehen trägt, ist sehr oft der Ueberschwemmung des Rheins untermworfen.

11.) Die Hälfte an denen 2. sogenannten Gehespitzhöfen.

12.) Die Bibelsmühl bei Offenbach.

13.) Der Neuhof bei Dreieicherhain.

B.) Die Gräfflich Isenburg-Büdingische Linie in Büdingen besitzt:

I. Das Gericht Büdingen ist Reichs-Lehen, und besteht aus folgenden Ortschaften.

1.) Büdingen, die Hauptstadt der ganzen Grafschaft, liegt drei Stunden von Gelnhausen an der Seemenbach und Kalverbach, welche letztere unterhalb der Stadt in den Seemenfluß lauft.

Die ältesten Besitzer von Büdingen waren die Dynasten von Büdingen, deren Ursprung sich in dem grauen Alterthum verliert.

Bernhard \*) behauptet, daß derjenige Hartmann, welcher in dem J. 930 nebst seiner Gemahlin Bechteid und Tochter Egina dem Kloster Fuld einige Güter in der Wetterau zu  
Treyß,

\*) In s. Wetterauischen Alterthümern S. 198.

Treys, Lindheim, Niedermockstadt und in der Mark Rodenbach wie auch zu Kimmelhausen und Queckbrunn übergeben, \*\*) und den Gudenus \*\*\*) für einen Grafen von Limburg hält, ein Dynast von Büdingen gewesen, von dessen Tochter, der gedachten Egina, wie hernach nochmalen geschehen, das Vermögen und die Lande des Hartmanns an die Herrn von Isenburg gekommen seyn mögen, allein er verdient, da er sein Angeben nicht mit historischen Gründen unterstützt, eben so wenig Glauben als der fabelhafte Kürner, nach welchem schon im J. 934. auf dem ersten Turnier zu Magdeburg, Margaretha, geborne Frau von Zollern, Herrn Dietherichs von Büdingen Wittib zur Schau- und Helmtheilung verordnet und im J. 1019. Wolf von Büdingen im sechsten Turnier zu Trier unter andern Herrn und zwar unter sechszehn der fünfte gewesen seyn soll. So lange wir aber hinlängliche Beweise für ihre Existenz vermiffen, müssen wir diese Hypothese der alten Kronischreiber die dadurch ihren Namenregistern ein gewisses ehrwürdiges Ansehen zu geben glaubten — auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassen.

Die

\*\*) Antiquitates Fuldenses ad An: 930.  
Lib. 2. p. 575.

\*\*\*) Gudenus Syllog. I. p. 561.

Die ältesten Dynasten von Büdingen sind Gerlaus und sein Bruder Ortwinus, die in den J. 1131. und 1145. vorkommen. \*)

Hartmann von Büdingen der in mehreren Urkunden von den Jahren 1173. \*\*) 1189. \*\*\*) 1191 ††) und 1193 †) als Zeuge vorkommt, soll im Jahr 1190. das einige Stunden von Büdingen gelegene Raubschloß Glauburg, weil sein angränzendes Land bei demaligen schon grassirendem Faustrecht daraus vielen Schaden erlitten, nach einer dreijährigen Belagerung endlich durch List erobert, geschleift, und aus dessen Ruinen im J. 1191. das Kloster Conradsdorf, welches anfänglich mit Mönchen, nachher aber mit Nonnen, Prämonstratenser Ordens, besetzt und der geistlichen Aufsicht eines Abts zu Selbold untergeben gewesen, nach der Reformation aber von denen Gemeinsherrschaften Hanau und Isenburg eingezogen worden, und bey der Abtheilung an Hanau gefallen — gebauet und dotiret haben,

\*) Guden Cod. dipl. Tom. I. p. 100 & 169.

\*\*) In einer Donationsurkunde des Kloster Selbolds über einige dem Kloster Meerholz geschenkte Zehenden.

\*\*\*) Gudenus l. c. T. III. p. 855.

††) Idem l. c. p. 793.

†) s. Wencs Hessische Landes-Geschichte B. I. im Urkundenbuch S. 292.

ben auch 1203. von einem Erzbischof zu Mainz zu einem Vogt über dasselbe gesetzt und bestätigt worden seyn.

Er muß eine wichtige Rolle gespielt haben, indem er nicht nur auf Reichstagen mit erschien, sondern auch von dem Kaiser Friederich Barbarossa in verschiedenen Verhandlungen mit zu Rath gezogen worden, wie er z. B. das von diesem Kaiser auf dem Reichstag zu Mainz im J. 1182. denen Bürgern zu Speier ertheilte Privilegium als Zeuge mit unterschrieben hat.

Konrad von Büdingen kommt im J. 1245 als Deutsch-Ordens-Commandeur in Marburg vor. \*)

Gerlach von Büdingen, vermuthlich ein Sohn des Hartmanns, war der letzte Dynast von Büdingen. Er unterschrieb im J. 1215. eine von dem Erzbischoff Sigfried von Mainz ausgestellte Urkunde, das Kloster Haina betreffend, \*\*) übergab im J. 1217. seinen dritten Theil an Gründau dem Kloster Selbold und war im J. 1219. auf dem Reichstag zu Frankfurt. Er lebte noch im J. 1240 und

\*) Gudenus l. c. T. I .p. 188.

\*\*) Kuchenbekev y Anal. Hassiaca Coll: IV. p. 354.

und hinterließ vier Töchter, durch deren eine Namens Heilwig, die an Herrn Ludwig, von Isenburg vermählt war, Büdingen an dieses Haus kam.

Sie hat schon im Jahr 1353. das Stadtrecht erhalten. Hinter dem Gräflichem Residenzschloß ist ein Lustgarten, und an demselben ein Waisenhaus. Es ist alhier eine gemeinschaftliche Landeschule. Vor der Stadt liegt das sogenannte große Dorf, in welchem die Hartleiben von Walsporn einen Adlichen Hof besitzen.

2.) Lorbach ein Dorf.

3.) Herrnhaag, ein Dorf, welches der Graf von Zinzendorf und die Herrnhuter im Jahr 1738. auf einem freien Domanialgut von 300 Morgen, das sie für 10666  $\frac{2}{3}$  Rthlr. erkaufte, angelegt haben, welches aus 22 Häusern bestanden, aber seit 1752. da es die Herrnhuter verlassen, wieder in Abnahme gerathen und jezo verpachtet ist.

4.) Diebach unterm Haag, ein Dorf.

5.) Bonhausen, ein ziemlich großes Dorf mit einem Herrschaftlichen Hof.

6.) Haingrund, ein Kirchdorf an der Gründaubach, nebst einer Mühle und Ziegelhütte,

te, in dessen Nähe Kupferschiefer brechen.

7. Mittelgründ ein Dorf an der Gründaubach.
8. Kalbach, ein Dorf an der Krebsbach.
9. Orleshausen, ein Dorf ohnweit der Seemenbach.
10. Büches, ein Dorf ohnweit der Seemenbach, mit einem Hof.
11. Wolf, ein Kirhdorf an der Wolfbach, mit einem herrschaftlichen Hof und einer Mühle.
12. Eulondiebach, ein Dorf nebst einem herrschaftlichen Hof.
13. Dudenroth, ein kleines Dorf.
14. Pferdsbach, ein Dorf.
15. Kinderbüchen, ein Kirhdorf am Seemenbach, in dessen Nähe der Kinderbücher Hof und Jägerhaus liegt.
16. Thiergarten, ein herrschaftliches Jagdhaus nebst einem Hofguth.
17. Christinenhof, ein herrschaftliches Jagdhaus, nebst einem Hof und Wirthshaus.
18. Erbach, ein Herrschaftlicher Hof.

II. Das Gericht Dündelsheim oder Dilsheim,  
so aus dem Landgericht Orten-  
berg herrührt.

- 1.) Dündelsheim, \*) ein starkes Kirchdorf  
an der Seemenbach, wovon die eine Hälfte  
Oberdorf genannt wird, nebst einem herr-  
schaftlichen Hof und zwei Mühlen.
- 2.) Rohrbach, ein ziemliches Kirchdorf mit  
einem herrschaftlichen Hof. \*\*)
- 3.) Stockheim, ein Kirchdorf an der Ridder,  
wo die ausgestorbenen Herrn von Schrau-  
tenbach einen Hof hatten, den sie von Isen-  
burg zu Lehen trugen.
- 4.) Effolderbach, ein mit Hessendarmstadt  
und Stollberg gemeinschaftliches Dorf, von  
welchem Isenburg 1709. denjenigen Theil,  
so ehemals der Wolfkehl-Kauf- und Fabrici-  
schen Familie gehört, durch Tausch be-  
kommen.

5. Der

\*) Dieser Ort kommt unter dem Namen Tutli-  
lischeim, Dudelesheim, in den Trad. Lauresh.  
p. 296. vor.

\*\*) Von diesem Ort führte die alte Familie  
von Rohrbach, welche im Jahr 1570. mit  
Henrich von Rohrbach ausgestorben, den  
Namen s. Lersners Frankfurter Chronik,  
Theil. 2. S. 202. 203.



5. Der Hof Laistadt, bey welchem ein Jagdschloß ist.

III. Das Gericht Molkstadt ist eigentlich ein Viertel der Banerbschaft Staden, welchen Isenburg durch die Theilung von 1662. allein bekommen hat, und gehet vom Erzstift Mainz zu Lehen

1.) Ober-Molkstadt, ehedessen Muggistat, ein Kirchdorf, an einem Bach, welches schon im 9ten Jahrhundert in Urkunden als Oppidum vorkommt. Es war ehedem alhier \*) ein dem heiligen Martin und Donat gewidmetes Kollegiar-Stift so den Dechanenhof nebst andern Höfen, Gütern und Renten besessen hat.

2.) Nieder-Molkstadt, ein Dorf.

3.) Hegheim, gleichfalls ein Kirchdorf.

C. Die Gräflich-Isenburg-Büdingische Linie in Wächtersbach besitzt

I. Das Gericht Wächtersbach.

1.) Wächtersbach, eine kleine Stadt, unweit der Kinzig, drey Stunden von Büdingen, drey von Birstein und eben so viel von Meerholz.

\*) s. Gudeni Sillog. I. Diplom. p. 558.

holz. Es hat im 13ten Jahrhundert Stadtgerechtigkeit erhalten.

- 2.) Hesselndorf, ein Dorf an der Brachtbach, eine Stunde von Wächtersbach.
- 3.) Weilers, ein Dorf an der Brachtbach.
- 4.) Der Hünnerhof.

II. Das Gericht Spielberg, welches ein Reichslehen ist, und folgende Ortschaften enthält:

- 1.) Spielberg, ein Kirhdorf, woselbst auch ehedessen ein Schloß gewesen, das aber 1624 nebst 46. Unterthanen Gebäuden in die Asche gelegt worden. Hier ist ein herrschaftlicher Hof.
- 2.) Schlierbach, ein Kirhdorf, an der Bracht.
- 3.) Udenhain, ein Kirhdorf, nebst einem herrschaftlichen Hof.
- 4.) Hellstein, ein Kirhdorf, durch welches die Nied fließt. Hier werden gute Mühlsteine gebrochen, die weit und breit verführt werden.
- 5.) Neuenschmitten, ein Dorf an der Bracht, in dessen Nähe eine Eisenschmelz und Hammer sind, die dem Herrn von Lilienstern in Frankfurt gehören.
- 6.) Schechtelburg, ein kleines Dorf an der Nied, mit einer Mahl- und Dehlmühle.

7.)

- 7.) Helfersdorf, ein Dorf an der Bracht.
- 8.) Leisewald, ein Dorf nebst einen herrschaftlichen Hof.
- 9.) Streitberg, ein Dorf.
- 10.) Wittgenborn, ein Dorf in welchem vieles irdenes Geschirr verfertiget wird. \*)
- 11.) Baldensberg, ein gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts am Büdinger Wald von einer Kolo nie vertriebener Waldenser angelegtes Dorf, nebst einer Kirche.
- 12.) Breitenborn, ein Dorf im Büdinger Wald, mit einem herrschaftlichen Hof und einer Glashütte.
- 13.) Weyerhof, ein Jagdhaus, nebst einem Hof, Mühle, Kalkofen und Weihern.

III. Das Gericht Wolfenborn, so mit der Fürstlichen Linie getheilet, enthält:

- 1.) Wolfenborn, ein starkes Kirchdorf an der Seemenbach, nebst einem herrschaftlichen Hof und Wirthshaus. Ohnweit davon ist der Sand, der nach Frankfurt und Hanau in die Fayencefabriken geholet wird.
- 2.) Michelau, ein Dorf.

E 3

IV.

\*) Nicht weit von diesem Ort im Büdinger Wald siehet man noch die Ruinen von einem alten Jagdhaus, die Ruheich genannt, und die ~~Waldung~~.

#### IV. Das Gericht Assenheim.

- 1.) Assenheim, ein Schloß und kleine Stadt an dem Zusammenfluß der Nidda und Wetter, deren Alterthum sowohl das an dem Markt oder an der Straße stehende steinerne Haus, als auch ein sehr hoher und dicker Thurm von Gothischer Bauart, der denen Tempelherrn gehört haben soll, beweisen. Die Stadt ist unter Hanau, Wächtersbach und Solms-Rödelheim gemeinschaftlich, so daß Hanau  $\frac{1}{6}$ . Wächtersbach  $\frac{5}{12}$ . und Solms-Rödelheim ebenfalls  $\frac{5}{12}$ . davon hat, das Schloß aber, welches Solms allein besitzt, ist im Jahr 1789 in einem modernen Stil neu erbauet und bey demselben ein schöner Garten angelegt worden.
- 2.) Bönstadt, ein Kirchdorf.
- 3.) Bruchenbrücken, ebenfalls ein Kirchdorf.

#### V. Das Bergschloß Ronneburg, \*) so ehemals eine Gräfliche Residenz gewesen, jetzt aber von

\*) Nicht weit von der Ronneburg soll im 5ten Jahrhundert zwischen dem Ostfränkischen König Theodorich und dem Thüringischen König Hermanufried ein entscheidendes Treffen zum Nachtheil des letztern vorgefallen seyn, wiewohl andere wahrscheinlicher Weise den Schlachtort nach Runiburg in Niederhessen versetzen. Nymanns Hessische Geschichte und Regino S. 9. bey Pistorius.

von Inspiranten, und Juden bewohnt wird,  
nebst dem unter dem Schloß liegenden  
Konneburger Hof.

D. Die Gräflich Isenburg-Neerholzische  
Linie besitzet:

I. Das Gericht Neerholz besteht aus folgen-  
den Dörtschaften:

1.) Hailer ein Dorf von 367. Einwohner,  
worunter 8. Juden, eine Viertel Stunde  
von Neerholz an der Altenhaßlauer Land-  
straße, in dessen Gegend vor Zeiten ein Gold-  
Silber- und Kupferbergwerk gewesen, wor-  
aus Graf Wolfgang Ernst I. von Bü-  
dingen Dukaten, Thaler und Gulden hat  
prägen lassen. Während der Frankfurter  
Messe wird hier das Geleitgeld erhoben.  
Nicht weit von Hailer lag ehedessen ein Dorf  
Kodenburneu, genannt, welches vermuth-  
lich im dreißigjährigen Krieg ausgegangen.

2.) Neerholz, ein Flecken unweit der Kinzig,  
eine Stunde von Gelnhausen, welcher aus  
ungefähr 83. Häuser und 534. Einwohner,  
worunter 93 Juden begriffen, zählet. Das  
Gräfliche Residenz-Schloß ist ehemals  
ein Nonnenkloster, Prämonstratenser, Dr.  
dens gewesen, welches vielleicht mit Selbold  
einerley Stifter gehabt, und von Graf An-  
ton zu Isenburg 1554. sekularisirt worden.

Sonst hatten die von Günderrode hier einen Adlichen Hof, den sie aber 1780. an den Holländischen Obristen von Reizenstein, und dessen Erben wiederum im Jahr 1783. an die regierenden Frau Gräfin von Meerholz verkauften. In der Nähe von Meerholz sind ergiebige Steinbrüche, und auf dem sogenannten Heiligkopf, ein Berg, an dessen Fuß Meerholz liegt, wächst guter Wein. Es ist auch hier ein herrschaftliches Hofgut und Erbleih, Wirthshaus.

2.) Nieder-Mittlau, ein Dorf von 386. Einwohner, worunter 19 Juden, eine halbe Stunde von Meerholz mit einer im Jahr 1780 wiederum neuaufgebauten Kirche, welche die Hauptkirche, im Meerholzer Gericht ist, dahin vor diesem die fünf Dörfer: Hailer, Meerholz, Niedermittlau, Gondsrath und Neuhaslau gepfaret waren. Nun aber haben Hailer und Meerholz ihren Gottesdienst mit Vergünstigung in der Schloßkirche zu Meerholz. Es ist mit einem Haingraben umgeben, und hat ehemals 2. Thore gehabt, deren Rudra noch zu sehen sind. Eine Viertelstunde davon ist die herrschaftliche Neumühle. Nicht weit vom Judenbegräbniß wird Pfeifenerde gegraben, die ausser Landes verführt wird. Auch wächst hier guter Wein.

4.)

- 4.) Gundsroth, ein Dorf von 143. Einwohner, mit einer Filialkirche von Nieder-Mittlau. \*)
- 5.) Neuhaßlau, ein Dorf von 200 Einwohner, worunter 5 Juden welches in die Selbolder Mark berechtiget ist.

E 5

Das

\*) Von diesem Ort schrieb sich in alten Zeiten eine adeliche Familie, von welcher Konrad von Gundsrode im J. 1276. Hartmann, und dessen Gemahlin Alheid und Kinder: Hartwig, Heinrich, Ulrich, Tilemann und Agnes im J. 1326. in Urkunden vorkommen.

II.)

Das Gericht Meerholz besitzt an beschwerten Gütern:

	An Ackerfeld			An Wiesen			An Weinbergen			An Gras- und Grabgärten.			An Hofstätten			Summe	
	Mrg.	Brt.	N.	Mrg.	Brt.	N.	Mrg.	Brt.	N.	Mrg.	Brt.	N.	Mrg.	Brt.	N.	Mrg.	Brt.
zu Hailer	1632	.	2	395	3	16	.	.	.	31	.	1	17	3	9	2076	2
• Meerholz	668	2	3	313	.	8	151	.	35	16	.	18	20	3	3	1169	3
• Mitlau	1591	3	32	379	2	29	80	3	23	47	1	1	23	.	6	2122	3
• Neuhaslau	799	2	6	278	.	13	.	.	.	27	3	29	13	.	29	1063	2
• Goudsroth	655	3	38	110	3	30	12	.	.	21	.	8	10	2	.	910	2
	5293	.	1	1477	2	16	244	.	18	143	1	17	85	2	7	7243	2



II. Das Gericht Gründau, ist fruchtbar an Korn und Wein, und hat seinen Namen von den kleinen Bach Gründau, so in dem oberhalb diesem Gericht gelegenen Büdinger Wald entspringt, bei Haingründ, Mittelgründ und Niedergründ vorbei und unterhalb Langenselbold in die Kinzig fließet. Es ist zum Theil zu Anfang des vierzehenden Jahrhunderts von Eberhart von Breusberg, Landvogt in der Wetterau als ein Reichslehen besessen, und mit Kaiserlicher Vergünstigung auf seine Tochter Lukardin, die an Gottfried von Eppstein vermählet war, vererbet, und von Eberhard von Eppstein im Jahr 1424. mit Genehmigung Kaiser Sigismunds gegen die Dörfer Obererlenbach und Oberwöllstadt völlig an Diether von Isenburg vertauscht worden.

- 1.) Koth, ein Dorf von 327. Einwohner, worunter 6. Juden, nahe bey Gelnhausen. Die Adelige Familie Schelm von Bergen hat hier ein Hofgut. An der Gelnhäuser Strafe liegt ein altes zerfallenes Gebäude, so ehemals ein Hof gewesen, zu den guten Leuten genannt, nun aber ein Grasgarten ist.
- 2.) Lieblos ein Dorf von 476. Einwohner, worunter 10 Juden. Es wohnen hier viel Inspiranten, unter welchen einige Strumpffabrikanten sind. Eine Viertel Stunde davon

von liegt die herrschaftliche Kinzig-Mühle, und vor dem Dorf an der Gelnhäuser Stra-  
se ein auf Erbleih stehendes Wirthshaus, die  
Neueherberg genannt. Im Jahr 1745.  
hat die Kaiserliche Armee einige Zeit in der  
hiesigen Gegend gestanden.

2.) **Kotenbergen**, ein Dorf von 421. Ein-  
wohner, unter welchen 9. Juden. Es  
liegt an der Gelnhäuser Landstrasse und hat  
guten Weinwachs. In der Frankfurter  
Messe wird das Geleitsgeld hier erhoben.

4) **Niedergründau**, an der Gründaubach,  
ein Dorf von 312. Einwohner. Die von  
Fürstenwarter hatten hier ein Hofgut, das  
von Terzysche genannt, das nachgehends  
an die von Zastrow, und von diesen 1783.  
durch einen Vergleich an das Haus Isenburg-  
Meerholz gekommen, und, unter Aufhebung  
der Freiheiten, wiederum an Unterthanen  
verkauft worden. Auf dem dabey befindli-  
chen Berge \*) stehet die Kirche, in welche  
nicht nur die vier Gründauer Gerichts-  
Ortschaften, sondern auch der Büdingische  
Ort Mittelgründ, ingleichen Bettenbach  
samt

\*) Am Fuß dieses Berges lag in alten Zeiten  
ein dem Kloster Schmerlenbach gehöriger  
Hof, Lynengesaß genannt, welcher ver-  
muthlich in dem Baurenkrieg oder 30 jäh-  
rigen Krieg zerstöret worden. s. Gudem Cod:  
dipl. T. III.

samt dem Hünere- und Kaltenborner Hof eingepfarrt sind, und eine auf Erbleih stehende herrschaftliche Ziegelhütte. In dem Dorf Mittelgründau, das in ältern Zeiten durch einen Graben in das Meerholzische und Büdingische geschieden wurde, hat Meerholz jetzt nur noch einen herrschaftlichen Hof und Ziegelhütte.

III. Das Gericht Eckartshausen ist ein Würzburgisches Lehen und enthält:

- 1.) Eckartshausen, ein Kirchdorf an der Köbel- oder Krebsbach, von 64 Wohnhäusern, 70 Unterthanen, 8 Weisassen, und 4 Juden wo das gerichtl. Rathhaus befindlich.
- 2.) Marienborn, ein ehemaliges Zisterzienser Nonnenkloster, welches im Jahr 1286. von Ludwig, Herrn von Isenburg und seiner Gemahlin Heilwig, einer Tochter Gerlachs des letzten Dynasten von Büdingen, von Haugk bei Büdingen, weil es daselbst Mangel an Wasser hatte, hierher transportirt und der heiligen Jungfrau zu Ehren Marienborn genannt, im Jahr 1557. aber von Graf Reinhard von Isenburg, Kraft eines Vergleichs sekularisirt worden. Das dahiesige Schloß ist bis 1724. die Residenz einer besondern Gräflichen Linie gewesen, welche in gedachtem Jahr mit Graf Karl August ausgestorben. Es ist daselbst eine Schloß.

Schloßkirche, ein beträchtliches herrschaftliches Hofgut, und ein herrschaftliches Wirthshaus nebst einer auf Erbleih neu angelegten Ziegelhütte.

3.) Langenbergheim, ein Dorf von 71. Häusern, 68. Unterthanen, 20. Weisassen und 5. Juden, in welchem eine Filialkirche von Eckartshausen ist.

4.) Himbach, ein Dorf von 72. Häusern, 60. Unterthanen, 16. Weisassen und 4. Juden.

5.) Wiedermus, ein Dorf von 32. Häusern, 35. Unterthanen, 4 Weisassen, 1 Juden, in dessen Nähe

6.) Der herrschaftliche Beuntenhof, liegt.

Ausser diesen drei Gerichten gehören noch zu dem Isenburg-Weerholzischen Landes-Antheil.

1.) Haib, ein Dorf von 167 Einwohnern, welches in ältern Zeiten zu dem Gericht Wächtersbach gehöret hat. und nach Gelnhausen eingepfarret ist. Nicht weit davon ist der herrschaftliche Hof Kaltenborn, nebst Ziegelhütte.

2.) Bettenbach, ein Dorf von 273 Einwohnern, worunter 92 Juden begriffen, mit einem herrschaftl. Jagdhaus, einem herrschaftl. Hof, einer auf Erbleih stehenden Papiermühle, einer Mahlmühle und einem Erbleih-Wirthshaus. In der Nähe ist der herrschaftliche Hühnerhof. Sämte

Sämmtliche Tsenburgische Linien besitzen noch gemeinschaftlich:

E.) Rüklingen, einen Flecken an der Kinzig, mit einer lutherischen Kirche und adelichen Wohnung. Die ältesten Besitzer dieses Orts waren die Herrn von Rüklingen, von welchen folgende in alten Dokumenten erscheinen: Theodor von Rüklingen kommt 1173. in einer Theilungs-Urkunde zwischen den Klöstern Selbold und Meerholz vor.

Hartmannus de Ruggingen im J. 1193. \*)

Konrad von R. lebte ums J. 1255.

Rudolph von R. der Alte stiftete und dotirte 1343. die Kapelle zu Neuhafslau.

Johann, Konrad, Rudolph und Helfrich von R. welcher letztere Abt zu Selbold war, kommen in den J. 1348. 1368. 1372. 1384. vor.

Clas von R. heirathete im J. 1450. Catharina von Dorfelden.

Johann, von R. heirathete Agatha Monis von Monhusen. Nach deren Tod zog er nach Jerusalem, und ward Ritter  
des

\*) s. Menks Hessische Landesgeschichte, B. I. im Urkunden-Buch, S. 292.

des heiligen Grabes. Als er wieder nach Frankfurt zurückkehrte, wurde er daselbst Cantor zu St. Bartholomäi.

In den Jahren 1740=50 und 1777. wurden in der Nähe römische Urnen ausgegraben \*)

Daß dieser Flecken ehemals fest gewesen, beweist folgende Anekdote: Im J. 1404. zog König Ruprecht mit seinen Söhnen, Herzog Ludwig, Herzog Stephan und Herzog Urban und andern den Seinen und mit den Städten Mainz, Worms, Speyer, Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen vor Rüdgingen, und ließ das Schloß abbrechen, weil die von Rüdgingen etliche Kaufleute, so in die Frankfurter Meß zogen, beraubt hatten. \*\*)

Nachdeme die Familien derer Herren von Rüdgingen ausgestorben, haben die Herren von Rüdighheim, nach diesen die von Fargel, und zuletzt die von Rametsky zu Estibors, Rüdgingen von dem Hause Isenburg zu Lehen getragen, bis solches nach Erlöschung der letzten Familie 1759. diesem Hause wieder heimgefallen ist.

\*) s. Hanauisches Magazin vom Jahr 1778. S. 185. f.

\*\*) Lersners Frankfurterische Kronik, B. II. S. 347.







H. Khan may  
470

